

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der der Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2019 die Änderung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst folgendes Gebiet: Flurnummer 1093 Gemarkung Altdorf

Umgrenzung:

im Norden: Waldgrundstück Fl.Nr. 1093 / 1 Gemarkung Altdorf
im Osten: bestehende Wohnbebauung Ganslberg 15 b und 15 c
im Westen: Feldweg Flurnummer 1101
im Süden: Feldweg Flurnummer 1101

Auf dem Grundstück Flurnummer 1093 Gemarkung Altdorf soll im Rahmen einer Nachverdichtung Baurecht für zwei Einzelhäuser geschaffen werden.

Nutzungsart:

-Allgemeines Wohngebiet,-



Die Planung liegt in der Zeit vom

16.09.2019 bis 18.10.2019

öffentlich aus und können im Rathaus, Bauamt, Zi. Nr. R 2 während der Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Online finden Sie die Unterlagen im o.g. Zeitraum auf der Homepage des Marktes www.markt-altdorf.de unter Energie & Bauen / Aktuelle Bauleitplanung.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 05.09.2019

Amtstafel

Markt Altdorf

angeheftet am: 05.09.2019



abgenommen am: 21.10.2019

Maier
1. Bürgermeister